



**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates
vom 15.02.2022 im Sitzungssaal des Rathauses**

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:45 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitz: Bernhard Sontheim, 1. Bürgermeister
Schriftführer: Angelika Dinger

Schremser, Matthias	2. Bürgermeister
Gerber, Maximiliane	3. Bürgermeisterin
Fischhaber, Peter	
Gollwitzer, Helmut	
Hansel, Günter	
Härtl, Sibylle	
Himmelstoß, Roger	
Kaufmann-Jirsa, Stephanie, Dr.	
Klug, Arno	
Maier, Anton	
Schuiener, Thomas	
Utech, Boris	
Schmid, Imke	Ortsteilbeauftragte GH

Abwesend waren:

Bergfeld, Karin	entschuldigt
Eiling-Hütig, Ute, Dr.	entschuldigt
Keltsch, Michael, Dr.	entschuldigt
Schultheiß, Nandl	entschuldigt

Die Gemeinderäte waren ordnungsgemäß geladen. Beschlussfähigkeit liegt vor.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 18.01.2022
2. Wegfall des Geheimhaltungsgrundes nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte
3. CO2-freie Verwaltung; Antrag Gemeinderätin Härtl u. Ortsteilsprecherin Schmid; erneute Behandlung
4. Sanierung des oberen Abschnitts der Thurn-und-Taxis-Straße (2. Bauabschnitt) - Erneuerung der Asphaltdeckschicht und Sanierung der Bordsteine; Auftragsvergabe an das PEWU
5. Neubau eines Feuerwehrgerätehauses; Flächenanalyse für den Standort Makarska Grill
6. "Altes" Feuerwehrhaus; Nutzungsüberlassung und Ausbau zu Schießständen
7. Erlass einer neuen Hebesatzsatzung: Anpassung Hebesatz Grundsteuer B
8. Überschreitung HHP-Ansatz Kosten der Straßenentwässerung im Jahr 2021
9. Sachstandsbericht ISEK und Vorbereitende Untersuchungen
10. Konversion Fernmeldeschule - Vorbereitende Untersuchung gemäß § 165 BauGB
11. Digitales Rathaus OZG (Onlinezugangsgesetz)
12. Erledigungs- und Sachstandsbericht
13. Bekanntgaben / Sonstiges

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhalten die Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, Fragen an den Bürgermeister, den Gemeinderat und die Verwaltung zu stellen.

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 18.01.2022

Beschluss:

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Feldafing vom 18.01.2022 werde eine Einwendung vorgebracht.

Unter Top 7 „CO2-frei Verwaltung; Antrag Gemeinderätin Härtl u. Ortsteilsprecherin Schmid“ ist im Beschluss noch aufzunehmen, dass der Antrag bis nach der Klausur des Gemeinderats zum Thema „CO2 neutrale Verwaltung“ vertagt wird.
Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll vorbehaltlich der Ergänzung im Top 7.

Abst.Ergebn.: 13 für
 0 gegen den Beschluss

**TOP 2 Wegfall des Geheimhaltungsgrundes nichtöffentlicher
Tagesordnungspunkte**

Bgm Sontheim gibt bekannt, dass bei TOP 2 (Verpachtung Cafe im Rathaus: Vergabe) der nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 18.01.2022 der Geheimhaltungsgrund entfallen ist.

**TOP 3 CO2-freie Verwaltung; Antrag Gemeinderätin Härtl u. Ortsteilsprecherin
Schmid; erneute Behandlung**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

**TOP 4 Sanierung des oberen Abschnitts der Thurn-und-Taxis-Straße (2.
Bauabschnitt) - Erneuerung der Asphaltdeckschicht und Sanierung der
Bordsteine; Auftragsvergabe an das PEWU**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 17.08.2021 die bestandserhaltende Sanierung der Thurn und Taxis Straße beschlossen. Das PEWU wurde beauftragt einen Teilabschnitt zu definieren und

nach Vorliegen einer Kostenschätzung die Baumaßnahme auszuschreiben. Die Gesamtbaukosten sollten den HH-Ansatz von 310.000 € nicht überschreiten.

Als Teilabschnitt wurde der Bereich zwischen der Himmelsleiter und der Thurn-und-Taxis-Straße 30 definiert. Daraufhin wurde die Baumaßnahme ausgeschrieben, vergeben und im Oktober 2021 mit der Sanierung der Gehwege begonnen.

Dieses Jahr soll zudem noch der obere Teil der Thurn-und-Taxis-Straße zwischen der Himmelsleiter und der Höhenbergstraße saniert werden. Genau wie im unteren Teil wird hierfür die oberste Asphaltschicht der Straße und des Gehwegs um etwa 4 cm abgefräst und eine neue Deckschicht aufgebracht.



Zudem werden im Zuge der Belagssanierung die Betonbordsteine in den geschädigten Bereichen durch dauerhaftere Granitbordsteine ersetzt. Bei der Erstellung der Straße wurden größtenteils Betonbordsteine verwendet, die sich als nicht beständig erwiesen haben. Die Bordsteine sind auf lange Strecken durch Frost und mechanische Einwirkungen zerstört.



Im Rahmen der Fahrbahnsanierung soll vor dem oberen Teilabschnitt der Himmelsleiter eine Verkehrsinsel eingebaut werden. Diese sorgt für eine bessere Einsicht in die vielbefahrene Ortsdurchfahrtsstraße und ermöglicht vor allem Schulkindern und Senioren ein sicheres Überqueren der Fahrbahn (siehe Anlage).

Zur Verbesserung der Barrierefreiheit ist vorgesehen an der Einmündung zur Maffeistr. zwei Gehwegabsenkungen und den Einbau taktiler Elemente vorzunehmen.

Für die Sanierung des ersten Abschnittes der Thurn-und-Taxis-Str. erhielt das PEWU bereits 2021 ein äußerst günstiges Angebot. Die ausführende Firma wird auch im Frühjahr 2022 noch mit der Fertigstellung des ersten Bauabschnittes beschäftigt sein. Es lag daher nahe, die Ausschreibung der Sanierungsarbeiten des zweiten Bauabschnitts möglichst frühzeitig vorzunehmen, um der Firma die Möglichkeit zu geben, ihre Preise zu halten, oder sogar zu verbessern. Das PEWU nahm daher die Anfragen bereits vor und erhielt auch ein entsprechend günstiges Angebot.

Bedingung ist jedoch, dass der Zuschlag zum Angebot frühzeitig erfolgt und die Ausführung der Sanierungsarbeiten im unmittelbaren Anschluss an den ersten Bauabschnitt beginnen kann.

Die Kosten der Straßensanierung belaufen sich nach einem bereits vorliegenden Angebot auf 131.039,69 € (inkl. MwSt. und PEWU-Aufschlag). Das Angebot für die Planungsleistungen liegt leider noch nicht vor. Es kann aber analog zum ersten Bauabschnitt mit zusätzlich ca. 20.000€ Planungskosten gerechnet werden, so dass für die Sanierungsmaßnahmen eine Gesamtsumme von 151.000 Euro veranschlagt werden kann.

Im Entwurf des Haushaltplans 2022 sind für die Thurn-und-Taxis-Straße Mittel in Höhe von 350.000 € eingestellt. Davon sind 134.000 € für den bereits laufenden 1. Bauabschnitt angesetzt und 216.000 € für den geplanten 2. Bauabschnitt.

Formeller Hinweis der Verwaltung: Die Gemeinde Feldafing befindet sich bis zum Erlass eines neuen Haushaltsplanes in der haushaltslosen Zeit (Art. 69 GO).

Ohne gültigen Haushalt darf die Gemeinde nur Ausgaben leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder Ausgaben die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Mit einer neuen Maßnahme zu beginnen widerspricht Art. 69 GO.

Herr Keller vom PEWU erläuterte den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die bestandserhaltende Sanierung der Thurn-und-Taxis-Straße im Bereich der Himmelsleiter bis zur Höhenbergstraße durchzuführen. Die Maßnahme umfasst die Erneuerung der Asphaltdeckschicht, die Erneuerung der Gehwegbeläge und Austausch der schadhaften Bordsteinanschnitte. Das PEWU wird mit der Planung und Umsetzung der Maßnahmen beauftragt. Die Gesamtbaukosten belaufen sich voraussichtlich auf 151.000€.

Anwesend:	13
Für den Beschluss:	13
Gegen den Beschluss:	0

TOP 5 Neubau eines Feuerwehrgerätehauses; Flächenanalyse für den Standort Makarska Grill

Sachverhalt:

Das PEWU wurde durch Herrn Bgm Sontheim beauftragt, eine Flächenanalyse für den Standort Makarska Grill hinsichtlich des geplanten Neubaus eines Feuerwehrgerätehauses zu erstellen.

Das Ergebnis liegt nun vor:

„Flächenanalyse für den Standort Makarska Grill

1. Grundstücksgröße und verfügbares Bauland.

Der untersuchte Standort, mit den Flurnummern 62/3 und 65, weist eine Grundfläche von 3365m² auf. Abzüglich der notwendigen Grünflächen gem. Baunutzungsverordnung und der Flächenbelegung durch die denkmalgeschützte Villa Maria, stehen ca. 2400m² Bauland zur Verfügung. (Durch Festlegungen in einem noch zu erstellenden Bebauungsplan könnte die Grünfläche weiter reduziert werden, so dass eventuell weitere 300 m² als überbaubare Fläche zur Verfügung stünden.)

2. Flächenbedarf des Feuerwehrstandortes

Die Flächenbedarfsermittlung erfolgt auf Basis der Bedarfsermittlung der FFW Feldafing, der für Feuerwehrhäuser geltenden DIN-Normen und Richtlinien, des Feuerwehrbedarfsplans sowie der Machbarkeitsstudie des Liegenschaftsreferenten (Machbarkeitsstudie 2020).

Maßgebend für die Belegung des zu verfügbaren Baugrundstückes sind die notwendigen Frei- und Verkehrsflächen und die Bruttogeschoßfläche des Erdgeschosses des Feuerwehrhauses sowie der Fahrzeughalle. Zudem berücksichtigt die Studie eine Erweiterungsmöglichkeit um zwei Hallenstellplätze mit den notwendigen Aufstellflächen. Eventuell daraus erforderliche, zusätzliche Stellplätze sind hier noch nicht berücksichtigt. Sie können jedoch ggf. durch Optimierung der Verkehrsflächen untergebracht werden. Die Bruttogeschoßflächen, sind der städtebaulichen Machbarkeitsstudie 2020 entnommen. Abweichend zu diesem Arbeitspapier sind jedoch aus feuerwehrspezifischen Gründen, der BGF des Feuerwehrhauses Flächen zugeordnet, die zuvor in anderen Stockwerken verortet waren. Hieraus ergibt sich eine notwendige Erdgeschoß-BGF von ca. 260m². Die Fahrzeughalle muss aus funktionalen Gründen und in Anbetracht zukünftiger größerer Fahrzeuge, ebenfalls größer ausfallen. Als Mindest-BGF werden 425 m² angesetzt. Die übrigen Flächengrößen richten sich nach den Anforderungen der DIN und den Vorgaben der Machbarkeitsstudie 2020. Die Bedarfs-Flächen sind auf der Übersichtsskizze nach feuerwehrspezifischen und funktionalen Gesichtspunkten, möglichst platzsparend, angeordnet. Daraus ergeben sich die notwendigen Verkehrsflächen mit ca. 735 m². In Summe beläuft sich der Platzbedarf für das Feuerwehrhaus auf ca. 2660 m².

Um den Bedarf abzudecken, muss das vorhandene Platzangebot des Standortes „Makarska Grill“ von 2400m²+300m² vollständig in Anspruch genommen werden.

3. Flächenbedarf im Alten Rathaus

Die BGF des EG des neuen Feuerwehrhauses an sich, ist in dieser Untersuchung mit 264 m² veranschlagt. Aufgrund der Vorgaben des Amtes für Denkmalpflege, wird der Baukörper nur ein weiteres Obergeschoß mit gleicher BGF erhalten. Für das Kellergeschoß sind ebenfalls 264 m² BGF angesetzt. Eine Unterkellerung der Fahrzeughalle wird aufgrund der aufwändigeren Ausgestaltung einer für LKW befahrbaren Geschoßdecke, nicht empfohlen. Insgesamt stehen somit im neu zu errichtenden FWH ca. 800 m² BGF zur Verfügung. Der Bedarf gemäß Machbarkeitsstudie und Raumprogramm, liegt in Summe bei ca. 1000 m². Die fehlende Fläche von ca. 200 m² kann durch Inanspruchnahme eines Geschosses der Villa Maria abgedeckt werden (BGF 225m²). Die Flächenannahmen der Machbarkeitsstudie 2020 sind äußerst knapp angesetzt. Zudem sind einige, für die FFW wichtige Räumlichkeiten möglicherweise unterdimensioniert oder in ungeeigneten Stockwerken verortet. Es ist daher davon auszugehen, dass auch noch ein zweites Geschoß der Villa Maria in das neue Feuerwehrhaus integriert werden muss.

4. Zusammenfassung

Die zur Verfügung stehenden Flächen am Standort „Makarska-Grill“ reichen bei vollständiger Inanspruchnahme der zur Verfügung stehenden Grundstücksflächen aus, um die notwendigen Bedarfe eines neuen Feuerwehrhauses abzudecken. Flächen für zukünftige Erweiterung sind berücksichtigt. Freiflächen für sonstige Nutzungen stehen nicht zur Verfügung.

Zur Realisierung des Vorhabens sind voraussichtlich zwei Stockwerken der Villa Maria in das Feuerwehrhaus zu integrieren. Eine Fremdnutzung der übrigen Räumlichkeiten ist aufgrund der nicht vorhandenen Außenflächen und den zu erwartenden Konfliktpotenzial in Bezug auf die Feuerwehrnutzung, nicht sinnvoll.“

Herr Keller erläutert die Flächenanalyse in der Sitzung.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurden vorgebracht, dass versucht werden sollte Fläche vom alten Klinikgelände für den Bau des Feuerwehrhauses dazuzugewinnen. Ebenfalls wird bemängelt, dass der bereits erarbeitete Konsens nicht mehr zum Tragen kommt. Es wird

deshalb angeregt den alten Arbeitskreis wieder aufleben zu lassen. Des Weiteren soll erst über die Einbeziehung der Villa Maria in Feuerwehrhaus abgestimmt werden, wenn die ersten Planentwürfe eines Fachplaners vorliegen.

Im Verlauf der Diskussion hat sich herauskristallisiert, dass der Gemeinderat ein großes Interesse hat, die Villa Maria nicht ins neue Feuerwehrhaus zu integrieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Flächenanalyse zur Kenntnis. Die Ergebnisse sind in bei den künftigen Planungen zu berücksichtigen. Der Beschluss vom 19.10.2021 zur Durchführung eines Realisierungswettbewerbs wird aufgehoben. Die Verwaltung wird beauftragt unter der Einbeziehung des Liegenschafts- und Feuerwehrreferenten ein geeignetes Vergabeverfahren vorzubereiten und dem Gemeinderat zum Beschluss vorzulegen.

Anwesend: 13
Für den Beschluss: 6
Gegen den Beschluss: 7

Nach kontroverser Diskussion wurde folgender weiterer Beschluss zur Abstimmung gestellt.

Der Gemeinderat nimmt die Flächenanalyse zur Kenntnis. Der Beschluss vom 19.10.2021 zur Durchführung eines Realisierungswettbewerbs wird aufgehoben. Die Verwaltung wird beauftragt unter der Einbeziehung des Liegenschafts- und Feuerwehrreferenten ein geeignetes Vergabeverfahren vorzubereiten und dem Gemeinderat zum Beschluss vorzulegen.

Anwesend: 13
Für den Beschluss: 13
Gegen den Beschluss: 0

TOP 6 "Altes" Feuerwehrhaus; Nutzungsüberlassung und Ausbau zu Schießständen

Sachverhalt:

Am 04.02.2022 fand eine Besprechung zwischen Bgm Sontheim und dem Vorstand der Altschützen Feldafing statt.

Hierbei wurde die Idee entwickelt, das alte Feuerwehrhaus nach Fertigstellung des neuen Feuerwehrhauses den Altschützen zur Verfügung zu stellen, um dort entsprechende Schießstände zu errichten.

Bgm Sontheim erläutert in der Sitzung den Sachverhalt.

Nach angeregter Diskussion ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Altschützen Feldafing nach Fertigstellung eines neuen Feuerwehrhauses, das alte Feuerwehrhaus zur Nutzung in Aussicht zu stellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, baurechtlich und bautechnisch zu prüfen, ob ein Umbau des Gebäudes für die Schießstände möglich ist. Das Ergebnis ist dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Anwesend:	13
Für den Beschluss:	13
Gegen den Beschluss:	0

Unterbrechung der Gemeinderatssitzung nach TOP 6 für eine kurze Lüftungspause.

Wiederaufnahme der Sitzung ab Punkt TOP 7.

TOP 7 Erlass einer neuen Hebesatzsatzung: Anpassung Hebesatz Grundsteuer B

Sachverhalt:

Um den Finanzbedarf der Gemeinde Feldafing für die zahlreich geplanten Sanierungen und Investitionen zu decken, sieht der Haushaltsplanentwurf 2022 eine Erhöhung der Grundsteuer B auf 340% vor. Der Haushaltsplan 2022 wird voraussichtlich im März 2022 mit einem erheblichen Defizit aus der laufenden Verwaltungstätigkeit verabschiedet.

Die Anhebung der Grundsteuer B um 20 %-Punkte ergibt Mehreinnahmen von ca. 53.000 € im Vergleich zum Vorjahr. Von einer Erhöhung der Grundsteuer sind derzeit 1.924 Objekte betroffen. Steuererhöhungen sind ein Signal für die Rechtsaufsichtsbehörde, dass

Potenziale zur Einnahmeverbesserung ausgeschöpft werden. Dies kann bei den geplanten Kreditaufnahmen für die kommenden Haushaltsjahre von Vorteil sein.

Beschluss:

**Hebesatzsatzung
der Gemeinde Feldafing
vom**

Hebesatzsatzung -Grund- und Gewerbesteuer- der Gemeinde Feldafing (Landkreis Starnberg) für die Haushaltsjahre 2022 bis einschließlich 2025.

Aufgrund § 25 Abs. 1 und 2 Grundsteuergesetz und § 16 Abs. 1 und 2 Gewerbesteuergesetz i. V. m. Art. 22 Abs. 2 und Art. 23 der Gemeindeordnung und Art. 18 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Feldafing folgende Hebesatzsatzung:

**§ 1
Erhebungsgrundsätze**

Die Gemeinde Feldafing erhebt

- a) von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und
- b) eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

**§ 2
Hebesätze**

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft
(Grundsteuer A) | 320 v.H. |
| 2. Für die bebauten und unbebauten Grundstücke
(Grundsteuer B) | 340 v.H. |
| 3. Für die Gewerbesteuer auf | 290 v.H. |

**§ 3
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft, gleichzeitig tritt die Hebesatzsatzung vom 26.11.2019 außer Kraft.

Feldafing, den

Bernhard Sontheim
1. Bürgermeister

Anwesend: 13
Für den Beschluss: 13
Gegen den Beschluss: 0

TOP 8 **Überschreitung HHP-Ansatz Kosten der Straßenentwässerung im Jahr 2021**

Sachverhalt:

Der Abwasserverband Starnberg hat im Dezember 2021 die Schlussrechnungen für die Straßenentwässerung 2019 und 2020 gestellt. Demnach ergeben sich folgende Nachzahlungen (NZ):

2019	Gesamt	138.971,68 €
	VZ	80.000,00 €
	NZ	58.971,68 €
2020	Gesamt	115.594,04 €
	VZ	90.000,00 €
	NZ	25.594,04 €

Die Summe der Nachzahlungen in Höhe von **84.565,72 €** war in der Finanzplanung 2021 nicht angesetzt.

Da insbesondere die Gesamtkosten 2019 auch die vom Abwasserverband angesetzten Kosten deutlich überschritten, wurde von der Kämmerin eine Belegeinsicht angefordert. Die hohen Nachzahlungen aus 2019 und 2020 ergeben sich durch die hohen Kosten für die Kanalreinigung.

Auf dem Sachkonto 7011.6300-08 ‚Kanalreinigung Gemeinde Feldafing‘ sind beim AV in 2019 Kosten in Höhe von 312.145 EUR gebucht. Davon entfallen 55.409 € auf die Straßenentwässerung (2020: 29.921 €).

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Anwesend: 13
Für den Beschluss: 13

Gegen den Beschluss: 0

TOP 9 Sachstandsbericht ISEK und Vorbereitende Untersuchungen

Sachverhalt:

Im Jahre 2018 wurde die Arbeitsgemeinschaft um das Büro mahl gebhard konzepte (mgk) Landschaftsarchitekten BDLA Stadtplaner mit der Fertigstellung der VUs für die Ortsmitte und Fernmeldeschule sowie der Erarbeitung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) beauftragt.

Sachstand Vorbereitende Untersuchung gemäß § 142 BauGB zur Ausweisung eines Sanierungsgebietes „Ortsmitte“

- Der Entwurf der Vorbereitenden Untersuchungen ist soweit abgeschlossen und mit Gemeinderatsbeschluss vom 19.10.2021 gebilligt.
- Derzeit sind die Behörden und Träger öffentliche Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert ihre Stellungen dazu abzugeben. Die Auslegungsfrist endet am 11.02.2022.
- Die Abwägung der Stellungnahmen der beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange soll in der Gemeinderatssitzung am 15.03.2022 durchgeführt werden und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen werden. Die Offenlegung im Internet soll für 6 Wochen ab dem 01.04.2022 erfolgen.
- Die Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit und Beschlussfassung der Sanierungssatzung ist für die Gemeinderatssitzung am 21.06.2022 vorgesehen. Das Ziel ist die Sanierungssatzung vor den Sommerferien bekannt zu machen.

Sachstand Vorbereitende Untersuchung gemäß § 165 BauGB zur Ausweisung eines Entwicklungsgebietes „Konversion Fernmeldeschule“

Am 09.07.2019 fand die Beteiligungsveranstaltung zur Information der Bürgerinnen und Bürger statt. Dabei wurde der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben, Hinweise, Anregungen und Bedenken zur Planung abzugeben. Die Abwägung der eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken wurde in der Gemeinderatssitzung am 24.09.2019 durchgeführt.

Mit Schreiben vom 01.08.2019 hat das Bundesministerium der Verteidigung der Gemeinde Feldafing mitgeteilt, dass die Rückgabe der Liegenschaft einer erneuten Prüfung unterzogen wird. Die Entscheidung steht derzeit noch aus.

Sachstand Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept

Bei dem vorliegende Entwurf des ISEKs wurde festgestellt, dass erheblicher Überarbeitungs- und Anpassungsbedarf besteht. Hierzu wurden die Anmerkungen der Regierung von Oberbayern und der Gemeinde Feldafing in einer Liste zusammengefasst. Das Büro mgk ist aufgefordert sich mit den Anmerkungen und Anregungen auseinanderzusetzen und den Entwurf bis zum 30.04.2022 zu überarbeiten. Der überarbeitete Entwurf des ISEKs wird

dann dem Gemeinderat zur Diskussion und Festlegung der Planungs- und Entwicklungsziele vorgelegt.

Der Sachstand wurde in der Sitzung von der Bauamtsleiterin Frau Dinger erläutert.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Anwesend: 13

Für den Beschluss: 13

Gegen den Beschluss: 0

TOP 10 Konversion Fernmeldeschule - Vorbereitende Untersuchung gemäß § 165 BauGB

Sachverhalt:

Im Juni 2021 wurde der Entwurf der Vorbereitenden Untersuchung zur Ausweisung eines Entwicklungsgebietes dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt.

Nachdem das Bundesministerium der Verteidigung mit Schreiben vom 01.08.2019 der Gemeinde mitgeteilt hat, dass die Rückgabe der Liegenschaft in Feldafing einer erneuten Prüfung unterzogen wird, können die Arbeiten an den vorbereitenden Untersuchungen zur Ausweisung eines Entwicklungsgebiets gemäß §165 BauGB zunächst nicht abgeschlossen werden.

Die weitere Bearbeitung der Vorbereitenden Untersuchungen und die Ausweisung eines Entwicklungsgebietes auf dem Gelände der Fernmeldeschule, können erst nach endgültiger Bekanntgabe des weiteren Vorgehens des Bundesministeriums der Verteidigung für das Grundstück abgeschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den vorläufigen Entwurf der Vorbereitenden Untersuchung zur Ausweisung eines Entwicklungsgebietes in Bereich der Konversion Fernmeldeschule in seiner heutigen Fassung zur Kenntnis. Die Weiterbearbeitung wird erst nach endgültiger Entscheidung des Bundesministeriums der Verteidigung über die Freigabe bestimmter Flächen und den aktuellen Zeitplan der Freigabe wieder fortgesetzt.

Anwesend: 13

Für den Beschluss: 13

Gegen den Beschluss: 0

TOP 11 Digitales Rathaus OZG (Onlinezugangsgesetz)

Sachverhalt:

Das „Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen „(Onlinezugangsgesetz – OZG) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale auch digital anzubieten.

Konkret beinhaltet das zwei Aufgaben: Digitalisierung und Vernetzung.

Zum einen müssen 575 Verwaltungsleistungen auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene digitalisiert werden und zum anderen muss eine IT-Infrastruktur geschaffen werden, die jeder Nutzerin und jedem Nutzer den Zugriff auf die Verwaltungsleistungen mit nur wenigen Klicks ermöglicht.

Die Nutzerorientierung hat bei der Umsetzung des OZG oberste Priorität, das heißt alle Digitalisierungsprozesse sind danach ausgerichtet im Endeffekt möglichst Anwenderfreundlich zu sein.

Die Gemeinde Feldafing hat bereits das Bürgerserviceportal der AKDB mit einigen Online - Angeboten im Einsatz (Beantragungen von Meldebescheinigungen, Übermittlungssperren An- und Ummeldung in der Gemeinde, Beantragung von Briefwahlunterlagen, bis hin zur Beantragung von Urkunden).

Eine Erweiterung, der bereits erbrachten Leistungen durch die AKDB um die, im Onlinezugangsgesetz künftig geforderten Leistungen ist sinnvoll und gewährt einen geschlossenen Prozessablauf.

Das Angebot der AKDB beläuft sich auf 13.432,39 € netto.

Da die angebotenen Leistungen zu 80 % förderfähig ist, verbliebe nach erfolgreichem Förderantrag eine Restsumme von 2.686,48 € netto bei der Gemeinde.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des Förderantrags.
2. Die Verwaltung wird nach erfolgreichem Förderantrag ermächtigt, das Angebot der AKDB zur weiteren Umsetzung des OZG (digitales Rathaus) anzunehmen.

Anwesend: 13

Für den Beschluss: 13

Gegen den Beschluss: 0

TOP 12 Erledigungs- und Sachstandsbericht**Sachverhalt:**

Gemäß § 12 Abs. 2 GeschO berichtet der 1. Bgm regelmäßig über den Stand der Umsetzung der Beschlüsse. Die Verwaltung hat hierzu die einzelnen Maßnahmen tabellarisch mit kurzer Erläuterung dargestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Erledigungs- und Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Anwesend: 13
Für den Beschluss: 13
Gegen den Beschluss: 0

TOP 13 Bekanntgaben / Sonstiges**Glasfaserausbau in Feldafing**

Herr Bgm Sontheim berichtet, dass derzeit vermehrt Anrufe in Rathaus eingehen, wonach Liberty Networks (Dienst- und Netzwerkbetreiber) in Rahmen seiner Werbeaktion und –veranstaltung für sein Produkt „Hello Fiber“ erwähnt, dass sie in Kooperation mit der Gemeinde das Glasfasernetz in Feldafing ausbauen. Bgm Sontheim stellt klar, dass es keinen Kooperationsvertrag mit der Gemeinde gibt.

Radweg Starnberg-Tutzing

Bgm Sontheim erläutert dazu, das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr einen Zuschüsse für interkommunale Radwege anbietet. Das Volumen beläuft sich bayernweit auf 10 Millionen € pro Jahr bis 2030, „Projektskizzen“ sind kurzfristig und verbindlich bis ausschließlich Ende Februar 2022 einzureichen. Die konkrete Antragstellung bis dahin muss jedoch definitive Angaben leisten, zum Potenzial an Radfahrenden pro Tag, Planungskosten, Baukosten, Baubeginn, Verkehrsfreigabe, Grunderwerbsverhältnissen, Genehmigungsverfahren etc..

Die beauftragte Machbarkeitsstudie für den Radweg zwischen Starnberg und Tutzing liegt aktuell nur im Entwurf vor. Die in der Antragstellung erforderlichen Angaben und

Aussagen sind in der Studie noch nicht enthalten. Die Antragstellung, für dieses Programm, ist mit den derzeitigen Unterlagen nicht möglich.

Wohnung im Bauhof

GR und Bauhofmitarbeiter Gollwitzer berichtet über das Ergebnis der Renovierungsarbeiten einer freigewordenen Wohnung im Bauhof. Das Gremium lobt die Arbeiten des Bauhofs.

Spende an Gemeinde

Bgm Sontheim berichtet, dass die Gemeinde eine Spende erhalten hat, weil ein Bürger gelegentlich sein E-Auto an der kostenfreien Tankstelle am Rathaus lädt.

Gewerbsteuer

Bgm Sontheim stellt entgegen den Zeitungsberichten klar:

Sollte das Starnberger Brauhaus für eine Erweiterung ein Grundstück in Starnberg erwerben können, besteht aus der Mitte des Starnberger Stadtrates der Wunsch, dass die Gewerbesteuer nur in Starnberg entrichtet wird. Dies ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Für die Produktionsstätte in Feldafing muss ebenfalls anteilige Gewerbesteuer entrichtet werden.

Trendelstraße

GR Schremser bittet darum, dass auf Höhe der Einmündung der Trendelstraße in die Staatsstraße ebenfalls eine Markierung wie in der Thurn-und-Taxis-Straße als Hinweis auf den Radweg angebracht wird.

Gefertigt:

Angelika Dinger

Genehmigt:

Bernhard Sontheim
1. Bürgermeister